

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0921/2016
Amt/Aktenzeichen 69/69-96-001	Datum 16.06.2016	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	28.06.2016	Ö

<b>Betreff:</b> GWM-Wirtschaftsplan 2016
Mainz,  Gez. Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Werkausschusses nehmen die Anmerkungen zur Genehmigung des GWM-Wirtschaftsplanes und zur Genehmigung der GWM-Stellenübersicht zur Kenntnis.

Gemäß Vorgaben der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz hat ein Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser Bestimmung ist die GWM termingerecht nachgekommen. Die Beratungen des GWM-Wirtschaftsplans 2016 konnten wegen der terminlichen und sachlichen Abhängigkeit vom Nachtragshaushaltsplan der Stadt aber erst im Januar 2016 (WA-Sitzung am 19.01.2016) erfolgen. Der Stadtrat hat den GWM-Wirtschaftsplan 2016 am 03.02.2016 beschlossen.

Der GWM-Wirtschaftsplan 2016 ist Bestandteil des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Landeshauptstadt Mainz für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 und wurde im Zuge der Beantragung der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorgelegt. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mit Schreiben vom 01.06.2016 den Nachtragshaushalt und den GWM-Wirtschaftsplan 2016 genehmigt.

Da im Genehmigungsvermerk der ADD sehr ausführlich auf die mit der Rückübertragung des Sondervermögens auf die Stadt verbundenen Veränderungen eingegangen wird, sind die wichtigsten Aussagen aus dem Text zur Information der Werkausschuss-Mitglieder anliegend beigelegt.